

Qualifikationsmodus für die Weltmeisterschaft Halle 2012 (Recurve)

WM Halle vom 04.- 09.02.2012 in Las Vegas/USA:

An der Ausscheidung nehmen teil:

- Schützen/innen des B- und B2-Kaders;
- Schützen/innen des C-Kaders;
- Schützen/innen, für die ihr Landesverband einen Antrag auf Zulassung stellt. Über die Zulassung dieser Sportler entscheidet die Bundessportleitung in Abstimmung mit dem Bundestrainer. Es erfolgt keine Kostenübernahme durch den DSB.

Zulassungsvoraussetzungen

Als Zulassungsringzahlen gelten:

- Herren: 585 Ringe (2 x 30 Pfeile auf 18 m)
- Damen: 578 Ringe (2 x 30 Pfeile auf 18 m)

Die Zulassungsringzahlen müssen im Jahr 2011 oder 2012 bei einer Meisterschaft des Deutschen Schützenbundes (ab Landesmeisterschaft) oder bei einem vom Deutschen Schützenbund bestätigtem Wettkampf (rekordberechtigt) unter Einhaltung der Sonderregelungen mindestens einmal erbracht werden. Als Stichtag (Meldeschluss) gilt der 21.01.2012.

2. Sonderregelungen

- Alle erbrachten Leistungen müssen dem Bundestrainer (haidn@dsb.de) in schriftlicher Form (inklusive Ergebnisliste) bis zum Stichtag vorgelegt werden.
- Es findet kein Qualifikationsturnier statt.
- Eine positive Leistungsentwicklung ist gegeben.
- Die maximale WM-Teilnehmerzahl beträgt maximal vier Schützen / Schützinnen.
- Differenzkriterium: Erreichen mehrere Schützen / Schützinnen die Norm, so qualifizieren sich die Schützen / Schützinnen mit den höchsten positiven Differenzen zur Norm für die WM Halle. Bei Gleichheit der Differenz zählt das zweithöchste Differenzergebnis zum Leistungslimit im Jahr 2011 und 2012. Entsprechendes gilt bei weiterem Gleichstand.

Beispiel:

Schütze A: 590 (585)	Differenz:+ 5
Schütze B: 589 (585)	Differenz:+ 4
Schütze C: 586 (579)	Differenz:+ 1 (- 6)
Schütze D: 586 (578)	Differenz:+ 1 (- 7)
Schützin Z: 585 (580)	Differenz:+ 7
Schützin Y: 579 (578, 575)	Differenz:+ 1 (+0, - 3)
Schützin X: 579 (578, 573)	Differenz:+ 1 (+0, - 5)

Qualifiziert sind Schütze A und B, sowie die Schützinnen Z und Y, weil diese das Leistungslimit am deutlichsten übertroffen bzw. mit ihrem zweitbesten Ergebnis erreicht haben.

- Bei keinem eindeutigen Erfüllen der Qualifikationsnormen durch einen Schützen bzw. eine Schützin, sowie der genannten Sonderregelungen entscheidet der Bundestrainer über einen Nominierungsvorschlag.

Der Bundestrainer reicht seinen Nominierungsvorschlag unmittelbar nach dem Stichtag dem Bundessportleiter sowie in Kopie dem Sportdirektor, zur Bestätigung ein. Sollten hinsichtlich des Nominierungsvorschlages des Bundestrainers Einwände bestehen, wird die Entscheidung über die Nominierung nicht am gleichen Tag fallen. Bundes- und Landestrainer reichen in diesem Fall ihre gegensätzlichen Begründungen schriftlich bis 10:00 Uhr am folgenden Werktag beim DSB (Sportdirektor) ein. Eine Entscheidung fällt der Bundessportleiter nach Anhörung aller Parteien.

Der Bundestrainer behält sich das Recht vor, einen Schützen/eine Schützin abweichend vom jeweiligen Qualifikationsmodus dem Bundessportleiter zur Nominierung vorzuschlagen bzw. im Einzelfall für die Qualifikation eine Sonderregelung zu treffen.

Das Präsidium hat das Recht, für die Qualifikation / Nominierung Sonderregelungen zu treffen.